

# Mitteilungsblatt

DER GEMEINDE BÖHMENKIRCH

mit Treffelhausen, Steinenkirch und Schnittlingen



Nummer 9

Donnerstag, 2. März 2017

Jahrgang 2017

## Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe:

**Montag, 6. März 2017, abends 17.00 Uhr**

Bitte schicken Sie Ihre Beiträge  
per E-Mail an folgende Adresse:

[mitteilungsblatt@boehmenkirch.de](mailto:mitteilungsblatt@boehmenkirch.de)

## Amtliche Bekanntmachungen

### Erschließung Baugebiet Böhmenkirch Süd - Erweiterung

Aufgrund von Kanalbauarbeiten im Rahmen der Erschließung des Baugebiets Böhmenkirch Süd - Erweiterung, muss der Breite Weg, unmittelbar nach dem Ortsausgang in Richtung Süden, im Zeitraum zwischen 02. und 17.03.2017 für ca. 5 Tage voll gesperrt werden.

Wir bitten die Landwirte sowie Spaziergänger, in dieser Zeit, den Ulmer Weg als Ausweichstrecke zu benutzen.

Bürgermeisteramt Böhmenkirch

## Veranstaltungen in dieser Woche

### WELTGEBETSTAG 2017

**Freitag, 3. März 2017 um 19.30 Uhr**

Dorfhaus Steinenkirch

Im Mittelpunkt: Philippinen

Näheres unter ökumenische Mitteilungen.

### Chor Cantate

### Gottesdienstmitgestaltung

**Sonntag, 5. März 2017 um 9.45 Uhr**

in der St. Hippolyt-Kirche, 1. Fastensonntag.

Näheres unter ökumenische Mitteilungen.

### Katholische Kirchengemeinde

### Kinderkirche

**Sonntag, 5. März 2017 um 9.45 Uhr** im Jugendheim.

Näheres unter kirchliche Nachrichten.

### Turnverein Treffelhausen

### TVT Clubhaus geöffnet

**Sonntag, 5. März 2017 ab 14.30 Uhr**

Selbstgebackene Kuchen, traditionelle Vesperkarte

Schnitzel mit Pommes oder Spätzle und Salat

### Turngemeinde Böhmenkirch

### Heimspieltag

### der SG LTB in der Alb-Sporthalle

**Sonntag, 5. März 2017**

wJC-BL 13:15h SG LauTreffBöh - TV Rechbergh.

wJA-BL 15:00h SG LauTreffBöh - TSV Heiningen

Frauen-KL 17:00h SG LauTreffBöh 2 - TSG Eislingen

### Bezirkspokal

**Mittwoch, 8. März 2017**

Frauen- Pok-B 20:30h SG LauTreffBöh - HSG Winz-Wiß

Unterstützen Sie unsere Mannschaften -

wir freuen uns auf Ihren Besuch!



### Monatliche Sirenenprobe der Feuerwehr der Gesamtgemeinde

Die Sirenenproben werden jeden 1. Freitag eines Monats um 12.05 Uhr von der Leitstelle in Göppingen zentral ausgelöst.

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis für diese notwendige Maßnahme.

## Geschlossen

von 27.02. bis 03.03.

Lehrschwimmbaden  
Verwaltungsstellen  
Schnittlingen, Steinenkirch  
und Treffelhausen



Volkshochschule  
Böhmenkirch

Zu nachstehenden Kursen  
können Sie sich gerne noch anmelden:

**Samstag, 04.03.2017**

10.00 Uhr **Filzwerkstatt für Erwachsene**,  
Neues Schulhaus, Werkraum

**Montag, 06.03.2017**

17.45 Uhr **Schwimmkurs**, Lehrschwimmbaden

**Dienstag, 07.03.2017**

19.00 Uhr **Übungsabend für Paare**,  
**Standard- und Lateintänze**, Foyer Albsporthalle

### Workshop Paar-Yoga, Abend 2

#### Yoga als Paar erleben

Eine etwas andere Art des bewussten Umgangs miteinander,  
füreinander und auch ein »Allein zu zweitsein« erleben!

Sich stärken und doch Grenzen erkennen, sich halten und  
doch loslassen ... sich auf Neues einlassen ... sich selbst und  
den Partner auf einer neuen Ebene kennen lernen.

Keine Vorkenntnisse erforderlich, für jedes Alter geeignet!

Die Kursgebühr mit 17,00 Euro wird für 2 Personen erhoben.

Kursleitung: Petra Biegert

**Freitag, 10. März 2017, 19.30 - 21.30 Uhr**

**Kostenbeitrag 17,00 Euro**

**Altes Rathaus, Dachgeschoss**

### Übungsabend für Paare Standard- und Lateintänze

Nutzen Sie die Gelegenheit, an einem oder an mehreren  
Übungsabenden die Schritte und Figuren der Standard- und  
Lateintänze aus Ihrem Tanzunterricht auszuprobieren und zu  
festigen. Andrea und Jochen stehen Ihnen den gesamten  
Abend für Fragen zur Seite. Zu den Tanz- und Übungsabenden  
ist jeder herzlich willkommen.

Bitte bringen Sie ein Getränk mit.

Kursleitung: Jochen Schneider

**Dienstag, 7. März 2017, 19.00 - 20.30 Uhr**

**Kostenbeitrag 14,00 Euro**

**Steinenkircher Dorfhaus**

### Mit zwei Fäden

Mit zwei 0,45 Stahlfäden erarbeiten wir ein halsnahes Collier  
mit Perlen, Steinen und etwas Silber.

Diese Technik eignet sich sowohl für filigrane, wie auch mas-  
sivere Stücke. Länge, Farbe, Steinauswahl treffen Sie im Hin-  
blick auf Ihre Wintergarderobe, festliche Anlässe oder zu al-  
lem passende Alltagstauglichkeit.

Gerne können Sie mitbringen, was Sie schon immer gerne  
einmal in ein Schmuckstück hineingearbeitet haben wollten  
(Geerbtes, Gefundenes, Geschenktes ...), wir werden sehen, ob  
und wie es passt.

Kursleitung: Iris Kopp, Diplom Schmuckdesignerin  
und gelernte Goldschmiedin

**Montag, 13. März 2017, 19.00 - 21.30 Uhr**

**Kostenbeitrag 10,00 Euro**

**Neues Schulhaus, AV-Raum**



### Tanzkreis

Schwung und Lebensfreude nach Noten

#### Bitte beachten!

Am **Dienstag, 14. März 2017** findet ab **15.30 Uhr** unser Tanz-  
kreis im Foyer der Alb-Sporthalle statt.



Bibliothek  
"Im Kronenhof"



Hauptstr. 98/1 - 89558 Böhmenkirch  
Tel.: 07332 9600 - 66 - Fax: 07332 9600 - 40  
E-Mail: [bibliothek@boehmenkirch.de](mailto:bibliothek@boehmenkirch.de)  
[www.bibliothek.boehmenkirch.de](http://www.bibliothek.boehmenkirch.de)

### Öffnungszeiten

<b>Dienstag:</b>		15.00 - 18.00 Uhr
<b>Donnerstag:</b>		15.00 - 19.00 Uhr
<b>Freitag:</b>	10.00 - 12.00 Uhr	15.00 - 18.00 Uhr
<b>Samstag:</b>	10.00 - 12.00 Uhr	



## Bürgermobil

Für ältere und hilfsbedürftige  
Mitbürgerinnen und Mitbürger

Handy-Nr. 0172 48 205 97

- Montag - Freitag von 8:30 Uhr bis 17:00 Uhr,  
außer an Feiertagen  
im Ortsgebiet Böhmenkirch mit den Teilorten
- Ob zum Einkaufen, zum Arzt, zur Apotheke  
oder Kaffeetrinken, oder ...
- Kosten: 1,50 € pro einfache Fahrt / Person
- Fahrt-Anmeldung **möglichst am vorherigen Werktag**  
(außer Samstag und Sonntag) bis 17:00 Uhr  
direkt beim Fahrer unter

Handy-Nr. 0172 48 205 97

## Sprechstunden - Öffnungszeiten

### BÖHMENKIRCH

#### Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Donnerstag, 02.03.2017	16.00 - 18.00 Uhr
Dienstag, 07.03.2017	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 09.03.2017	16.00 - 18.00 Uhr

#### Bürgermeisteramt Tel. 96 00-0 / Fax-Nr. 96 00 - 40

Montag:	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag:	8.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch:	8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag:	8.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	8.00 - 12.00 Uhr

**Auch außerhalb der Öffnungszeiten ist eine Terminvereinbarung möglich.**

### TREFFELHAUSEN

#### Verwaltungsstelle Tel. 52 70 / Fax-Nr. 92 35 04

Donnerstag	16.30 - 18.00 Uhr
------------	-------------------

#### Sprechstunde Ortsvorsteher Erwin Lang

Rathaus Treffelhausen donnerstags außerdem privat erreichbar Tel.: 6660	17.30 - 18.30 Uhr
--	-------------------

### STEINENKIRCH

#### Verwaltungsstelle Tel. 52 08

Montag	16.30 - 18.00 Uhr
--------	-------------------

#### Sprechstunde Ortsvorsteher Günter Pallaoro

Rathaus Steinenkirch montags außerdem privat erreichbar Tel.: 4864	18.00 - 18.30 Uhr
---	-------------------

### SCHNITTLINGEN

#### Verwaltungsstelle Tel. 52 28

Montag	11.00 - 12.00 Uhr
--------	-------------------

#### Sprechstunde Ortsvorsteher Johannes Kaiser

Rathaus Schnittlingen dienstags außerdem privat erreichbar Tel.: 4854	18.30 - 19.30 Uhr
--	-------------------

# Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung - FwSAbt)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 22.02.2017 folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Böhmenkirch in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Böhmenkirch ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
  1. Den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Böhmenkirch  
in Treffelhausen  
in Steinenkirch  
in Schnittlingen
  2. der Altersabteilung
  3. der Jugendfeuerwehr

## § 2

### Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
  1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
  2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 10 Abs. 2 Nr. 15 der Hauptsatzung)
  1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
  2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und Brandschutzerziehung sowie der Brandsicherheitswache.

## § 3

### Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
  1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
  2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
  7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.  
Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
- (4) Aufnahme gesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
- (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

## § 4

### Beendigung des Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
  1. die Probezeit nicht besteht,
  2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
  3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
  4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
  5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
  6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
  7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
  8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
  1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
  2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
  3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
  4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
  1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
  2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
  3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
  4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.  
Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

## § 5

### Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seine Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungscommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
  1. an Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
  2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
  3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
  4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
  5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
  6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
  7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen, familiären oder privaten Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 € ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

## § 6

### Altersabteilung

- (1) Auf Antrag wird in die Altersabteilung unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet. Über den Antrag entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden

von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

## § 7

### Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer Jugendgruppe, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet wird.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
  1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
  2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
  3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
  4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
  5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
  6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.
- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
  1. er in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
  2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
  3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
  4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
  5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
  6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppe (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

## § 8

### Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere

Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und

2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

## § 9

### Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant
2. Abteilungskommandant
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss
5. Abteilungsausschüsse
6. Hauptversammlung
7. Abteilungsversammlungen

## § 10

### Feuerwehrkommandant, stellvertretende Feuerwehrkommandanten

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seiner Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
  1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
  2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, der Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
  1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
  2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
  3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
  4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
  5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
  6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters

und des Gerätewarts zu überwachen,

7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und seine Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden § 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

## § 11

### Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
  1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
  2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
  3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

## § 12

### Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

## § 13

### Feuerwehrausschuss und Abteilungsausschuss

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkomman-

danten als Vorsitzenden und aus 12 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der aktiven Abteilungen.

Die 12 Ausschussmitglieder verteilen sich auf die Einsatzabteilungen wie folgt:

- die mannschaftsstärkste Einsatzabteilung: 5 gewählte Mitglieder
- die zweitstärkste Einsatzabteilung: 3 gewählte Mitglieder
- die drittstärkste Einsatzabteilung: 2 gewählte Mitglieder
- die viertstärkste Einsatzabteilung: 2 gewählte Mitglieder

Maßgeblich für die Feststellung der Mannschaftsstärke ist die erstellte Jahresstatistik zum 31.12. des Vorjahres. Sollten Abteilungen bei der Statistik gleich stark sein, so entscheidet die Mehrheit der Stimmen bei der Wahl, welche Abteilung die höhere Anzahl an gewählten Mitgliedern erhält.

- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglieder außerdem an
  - die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten
  - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
  - der Leiter der Altersabteilung,
  - der Jugendfeuerwehrwart,
  - der Schriftführer,
  - der Kassenverwalter
- (3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der
  - Einsatzabteilung in Böhmenkirch aus 5 gewählten Mitgliedern,
  - Einsatzabteilung in Treffelhausen aus 5 gewählten Mitgliedern,
  - Einsatzabteilung in Steinenkirch aus 5 gewählten Mitgliedern,
  - Einsatzabteilung in Schnittlingen aus 5 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer, und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

#### § 14

##### Ausschuss der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Jugendfeuerwehr wird ein Ausschuss gebildet. Er besteht aus dem Leitern der Jugendfeuerwehr als den Vorsitzenden und
  - aus 4 gewählten Mitgliedern.Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.
- (2) Den Ausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Leiters der Jugendfeuerwehr, der Schriftführer, und

der Kassenverwalter an.

- (3) Für die Ausschüsse nach Absatz 1 gilt § 13 Abs. 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

#### § 15

##### Hauptversammlung und Abteilungsversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei der Altersabteilung sowie der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

#### § 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

### § 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
  1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
  2. Erträgen aus Veranstaltungen,
  3. sonstigen Einnahmen,
  4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

### § 18 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.02.2017 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 27.02.1991 mit Änderungen außer Kraft.

Böhmenkirch, den 23.02.2017  
Matthias Nägele,  
Bürgermeister

## Aus dem Gemeinderat

### Bericht von der gemeinsamen Sitzung der Gemeinde- und Ortschaftsräte am 22. Februar 2017

In einer gemeinsamen Sitzung mit Gemeinderat und Ortschaftsräten sind der Haushaltsplan für 2017 sowie die Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Gemeindewerke einstimmig verabschiedet worden. Außerdem hat der Gemeinderat mit der Neufassung der Feuerwehrsatzung die rechtliche Grundlage für die Gründung einer Jugendfeuerwehr geschaffen.

#### Haushaltsplanung ist unter Dach und Fach

Die Planwerke sind bereits in der Sitzung am 08.02.2017 eingebracht und ausführlich erläutert worden. Im Mitteilungsblatt haben wir ausführlich darüber berichtet.

Im Gemeinderat gab es deshalb auch keine großen Diskussionen mehr, bevor der Haushaltsplan für den Kernhaushalt und die Wirtschaftspläne jeweils einstimmig verabschiedet worden sind. Lediglich die Gemeinderäte Elwert und Aubele wunderten sich darüber, warum der Haushaltsansatz für die Beschaffung von neuen Ausgeh-Uniformen für die Feuerwehr gekürzt worden sei. Die beiden Gemeinderäte sprachen sich gegen die Kürzung aus, da am Erscheinungsbild der Feuerwehrangehörigen nicht gespart werden sollte, insbesondere im Hinblick auf die Neugründung einer Ju-

gendfeuerwehr. Die bisherigen Uniformen seien bereits 25 Jahre alt. Bürgermeister Nägele konnte in diesem Punkt beruhigen: Die Planmittel seien lediglich auf zwei Haushaltsjahre verteilt. Der Austausch der Schutzkleidung für die Feuerwehr sei auf jeden Fall gewährleistet. Sollten die Planmittel für die Ausgehuniformen überschritten werden, erhält die Feuerwehr das Signal, dass eine Überschreitung von bis zu 5.000 Euro möglich sei.

Im weiteren Verlauf der Beratung wies Gemeinderat Elwert darauf hin, dass nicht nur in diesem, sondern auch in den darauffolgenden Jahren Investitionen in Millionenhöhe anstehen. Bei den Personalkosten sei man inzwischen auf einem guten Weg, jedoch habe die Gemeinde jedes Jahr immer noch Stromkosten von rund 250.000 Euro zu bezahlen. Er regte deshalb an, einen Masterplan für ein Energiemanagement aufzustellen. Durch kluge Investitionen in Energieerzeugung aus regenerativen Energien könnten damit die Kosten langfristig gedrückt werden. Als Beispiel führt er die Installation einer PV-Anlage auf dem Rathausdach mit Eigenverbrauch und Speicher oder die Auswechslung der alten Pumpen in der Kläranlage an. Er plädierte für eine Ausnutzung der derzeitigen Niedrigzinsphase, um diese nachhaltigen und generationenübergreifende Projekte anzugehen.

Kämmerer Patsch erklärte, dass durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik die Stromkosten in diesem Bereich fast halbiert werden könnten. Die Gemeinde befinde sich damit bereits auf einem guten Weg.

Gemeinderätin Bühler-Maletycz hingegen warnte vor einem weiteren Anstieg der Verschuldung, auch wenn sich die Zinsen derzeit auf einem absoluten Tiefstand bewegen. Die Gemeinde müsse dennoch für die Kredittilgung aufkommen, und hinterlasse nachfolgenden Generationen einen »Scherbenhaufen«. Dennoch müsse die Gemeinde ihre Planungen vorantreiben, um sich bei künftigen Konjunkturprogrammen antizyklisch verhalten zu können.

Wie Bürgermeister Nägele erklärte, wird die Verwaltung die Verschuldung auch weiterhin mit »Maß und Ziel« im Auge behalten.

#### Abwasserkanäle in Schnittlingen und Steinenkirch werden saniert

Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren fortlaufend in den Erhalt ihrer Abwasseranlagen investiert. Die Kanäle in den Ortsteilen befinden sich deshalb in einem sehr guten Zustand. Dennoch müssen in diesem Jahr rund 150.000 Euro in die Hand genommen werden, um schadhafte Kanäle in Steinenkirch und Schnittlingen im sogenannten Inliner-Verfahren zu sanieren. Der Bauingenieur Stefan Straub vom Büro VTG Straub erläuterte den Räten, dass die Kanäle nach der Eigenkontroll-Verordnung in regelmäßigen Abständen befahren werden müssen. Die sich in der Befahrung gezeigten Schäden sind zu klassifizieren und aufgrund der Priorisierung zu sanieren. Im Jahr 2015 wurden die Hauptkanäle in Treffelhausen und Steinenkirch befahren, im Jahr 2016 war dann Schnittlingen an der Reihe. Insgesamt wurden Kanalhaltungen auf einer Länge von 21 Kilometern untersucht. Das Büro Straub erhielt einstimmig den Auftrag, die Kanalsanierungen aususchreiben.

#### Neufassung der Feuerwehrsatzung für die Feuerwehr Böhmenkirch mit Abteilungen ist beschlossene Sache

Nachdem im Jahr 2016 der Landtag Baden-Württemberg das Feuerwehrgesetz neu gefasst hat, hat der Gemeinderat die Mustersatzung überarbeitet. Neben einigen formalen Änderungen ist insbesondere der neueingefügte Paragraph 7 wichtig, der die Jugendfeuerwehr regelt. Eine solche soll in Böhmenkirch nämlich in Kürze gegründet werden. Wie Bürgermeister Nägele erklärte, ist Böhmenkirch noch eine der wenigen Gemeinden ohne Jugendfeuerwehr.

Der vorliegende Satzungsentwurf ist das Ergebnis umfassender Beratungen im Gesamtausschuss, erläuterte Gesamtkommandant Tobias Freihalter anschließend den Räten. Die vom Gesamtausschuss vorgeschlagenen Änderungen sind in die Satzung eingearbeitet worden. Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2017 in Kraft.

## Die Polizei braucht Ihre Mithilfe!

- Achten Sie in Ihrem Wohngebiet auf verdächtige Personen und Fahrzeuge
- Notieren Sie sich Fahrzeugkennzeichen, Fahrzeugtyp und die Farbe
- Machen Sie eine Personenbeschreibung der Insassen (Alter, Aussehen, Kleidung)

Tellen Sie uns Ihre Beobachtungen so schnell wie möglich mit!

Notruf-Nummern: 110

Hinweistelefon: 0731 / 1890

Fragen zum  
Einbruchschutz: 0731 / 188-1444

Infos und Flyer auf [www.polizei-um.de](http://www.polizei-um.de)





### Das Forstamt informiert: FSC-Zertifizierung fordert Mindeststandards für Flächenlos- und Polterbrennholzkunden von ForstBW

Seit einigen Jahren hat sich der Landesbetrieb ForstBW durch zwei unabhängige Zertifizierungsgesellschaften zur Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards verpflichtet. Dabei wird bei regelmäßigen Kontrollaudits die Einhaltung der vereinbarten Kriterien überprüft. Die wichtigsten Ziele dieser Selbstverpflichtung sind es, unter Berücksichtigung von ökonomischen und ökologischen Standards, den Wald nachhaltig so zu bewirtschaften, dass die vielfältigen Waldfunktionen erhalten und gegebenenfalls verbessert werden. Einige Regeln haben auch direkt Auswirkung auf die Brennholz- und Polterkunden von ForstBW.

#### Wichtiger Hinweis:

1. Bei der Aufarbeitung von Flächenlosen muss die sogenannte Derbhölgengrenze eingehalten werden.

**Diese besagt, dass Holz, das dünner als 7 Zentimeter im Durchmesser ist, im Wald verbleiben muss und nicht als Brennholz aufgearbeitet werden darf.**

Grund hierfür ist der im Vergleich zur Biomasse sehr hohe Nährstoffanteil in der Kronen- und Baumteilen, unter 7 Zentimeter Durchmesser. Ziel ist es den Nährstoffaustrag, durch zurücklassen dieses Reisigs, zu minimieren.

2. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften-Forst muss gewährleistet sein. In der Unfallverhütungsvorschrift heißt es unter anderem: »Der im Wald Arbeitende hat dafür zu sorgen, dass Alleinarbeit mit der Motorsäge ohne Verbindung mit einer anderen Person, die in der Lage ist, in Notfällen Erste Hilfe zu leisten, nicht durchgeführt wird.«

**Die sogenannte Alleinarbeit ist somit aus Sicherheitsgründen verboten.**

Im Falle eines Unfalls zählt jede Minute und die Verletzten sind häufig selbst nicht mehr in der Lage einen Notruf abzusetzen. Als Brennholzseltwerber (also »Nicht-Profi«) sollten Sie sich daher, vor Arbeitsbeginn beim zuständigen Revierleiter, über die notwendigen Informationen (nächstgelegener Rettungspunkt, Rettungspunktnummer, nächstgelegener Ort) informieren. Die Einhaltung dieses Punktes dient vor allem Ihrer eigenen Sicherheit! Die Einhaltung dieser Vorgaben wird durch das Forstpersonal stichprobenweise überprüft!

#### Ansprechpartner Forstamt Göppingen

Philipp König  
Telefon: 07161 202-969, Fax: 07161 202-975  
E-Mail: p.koenig@landkreis-goepingen.de  
Homepage: www.landkreis-goepingen.de

### Forstrevier Böhmenkirch

Revierleiter **Wolfgang Mangold** ist unter der Telefonnummer **07332 / 30 94 19** oder über Handy **01 73 / 6 63 46 75** zu erreichen. Die Fax-Nr. lautet: **0 73 32 / 30 96 23**



Die Außenstelle Göppingen hält für den Bereich Böhmenkirch Schwerpunktsprechtag ab:

**Am 8. März 2017**

in Geislingen, Schillerstr. 2

(beim Stadtarchiv in der »MAG«, Zimmer 1)  
von 8.40 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.40 Uhr

Terminvereinbarung unter 0 71 61 / 9 60 73 - 0

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen und Ihren Personalausweis mit.



### Gesamtfeuerwehr

#### Gründung der Jugendfeuerwehr

Wie bereits im letzten Mitteilungsblatt angekündigt, hier nun der zweite Teil des Berichtes zur Gründung unserer Jugendfeuerwehr. Liebe Mädchen, Jungen und auch Eltern aus der Gesamtgemeinde, ich freue mich euch unseren Kreisfeuerwehrjugendwart, Wolfgang Crestani vorstellen zu dürfen:

#### Der Kreisjugendfeuerwehrwart

Name: **Wolfgang Crestani**  
Kreisjugendfeuerwehrwart seit: **2012**  
stv. Kreisjugendfeuerwehrwart: **von 2001 bis 2012**  
Fachgebietsleiter Wettbewerbe: **von 1995 bis 2001**  
Feuerwehr: **Heiningen**  
In der Feuerwehr tätig seit: **1986**  
In der Jugendarbeit seit: **1986**



Der Kreisjugendfeuerwehrwart ist für die Kreisjugendfeuerwehr hauptverantwortlich. Zu seinen Hauptaufgaben gehört die Koordination unter den Jugendfeuerwehren im Landkreis. Ebenso soll er die Kreisjugendfeuerwehr im Kreis, Land und Bund präsentieren. Ich freue mich sehr, dass sich unser Kreisjugendfeuerwehrwart dazu bereit erklärt hat, den zweiten Bericht zu verfassen:

*»Liebe Kinder und Jugendlichen, was ist passiert wenn Feuerwehrautos durch Eure Straßen fahren? Dann muss was passiert sein. Oder doch nicht, eventuell ist auch die zukünftige Jugendfeuerwehr mit euch unterwegs. Warum sind da auf einmal nicht nur Einsatzkräfte der Feuerwehr im Feuerwehrauto? Die Mädchen und Jungs in der Jugendfeuerwehr lernen die Feuerwehrrarbeit live kennen. Dazu gehört es auch, mit den Feuerwehrautos zu Übungen gefahren zu werden.*

*Alles nicht nur aus der Ferne sehen sondern mit den Geräten der Feuerwehr selber umgehen lernen und alles richtig einsetzen. Lernen wie man anderen helfen kann. Was ist zu tun wenn es brennt? Wie war das mit dem Notruf? Warum brennt das Feuer und wie kann man es löschen? All das und noch viel mehr werdet ihr kennenlernen.*

*Doch wer ist die Jugendfeuerwehr? Warum kennen wir die bisher noch nicht? Wir sind eine Gemeinschaft die es nahezu in allen Gemeinden in ganz Deutschland gibt. Nun auch bald in Böhmenkirch mit allen Teilgemeinden.*

*In den anderen Gemeinden im Landkreis Göppingen sind wir eine Gemeinschaft mit rund 500 Jungs und 100 Mädchen zwischen 10 und 17 Jahre. Wenn ihr euch mal umhört, kennt ihr bestimmt jemanden der bereits in einer Jugendfeuerwehr ist und euch berichten kann was bei uns alles Spaß macht.*

*Mit anderen Jugendfeuerwehren werdet ihr auf Turnieren, im Wettbewerben, bei Zeltlagern, gemeinsamen Ausflügen immer wieder zuerst neue Gesichter treffen, die aber mit der Zeit zu richtigen Freuden werden.*

*Ist euer Interesse geweckt? Wollt ihr noch das eine oder andere Fragen, dann würde ich mich freuen euch und eure Eltern, am 17. März um 18.00 Uhr beim Informationsabend im Feuerwehrmagazin in Böhmenkirch zu sehen.*

*Ich freue mich euch kennenzulernen.*

*Euer Wolfgang Crestani  
Kreisjugendfeuerwehrwart«*

Allgemeine Infos zur Jugendfeuerwehr erfahrt ihr unter:  
[www.jugendfeuerwehr.de](http://www.jugendfeuerwehr.de)

Kommandant Freihalter

### Abteilung Böhmenkirch

#### Skiausfahrt der FW Böhmenkirch ins Stubaital

Der Stubai Gletscher ist das größte Ganzjahresskigebiet in Österreich. Es ist ein schönes Hochgebirgstal und wurde durch die Stubai Gletscherbahn hervorragend erschlossen. Das Gletschergebiet ist von Herbst bis in den Frühsommer schneesicher und eignet sich auch bestens zum Wintersport in der Vor- und Nachsaison. Das Gletscherskigebiet bietet ca. 104 km Pisten. Es stehen moderne Kabinenbahnen, Sessel- und Schlepplifte zur Verfügung. Für Snowboarder gibt es eine 80 m Halfpipe und ein Funpark.

Die Ausfahrt ist wie in den letzten Jahren 2 Tage **11. und 12. März. Abfahrt ist 4:30 Uhr** an der Bushaltestelle beim Friedhof.

Anmeldung bei Alexander Aubele Tel. 0173/8840775

Preis: 205 € / 2 Tage Skifahren

## Schwimmen

Zu unserem nächsten Schwimmen treffen wir uns am kommenden Mittwoch, den 08. März um 20:00 Uhr.

Kommandant Freihalter

## Altersabteilung

Die Altersabteilungen des Kreisfeuerwehrverbandes treffen sich in Geislingen/Steige in der Jahnhalle zu Ihrer Jahresversammlung am Freitag den 10. März 2017. Beginn 19.00 Uhr. Abfahrt um 18.15 Uhr beim jeweiligen Gerätehaus. Kleidung zivil. Damit die Kameraden aus Geislingen planen können, bitten sie um baldmöglichste Anmeldung. Wer sich noch nicht angemeldet hat, kann sich noch bei mir anmelden. (Tel. 5498 oder 0152 03 40 36 33).

Bernhard Knoblauch

## Abteilung Treffelhausen

Unsere nächste Übung findet am Mittwoch, den 08.03.2017 statt. Um vollzähliges und pünktliches Erscheinen am Feuerwehrmagazin um 20 Uhr wird gebeten.

Abteilungskommandant Bulling

## Abteilung Steinenkirch

Am 03.03.2017 findet im Dorfhaus der »Weltgebetstag« statt. Aus Rücksicht auf diese Veranstaltung werden wir unsere Übung um 1 Woche verschieben auf den 10.03.2017.

Abteilungskommandant Winter

## Fundamt

### Gefunden

- **2 Schlüssel mit Anhänger** 24.02.2017 | Friedhofstraße

Sollten Sie der Eigentümer der oben genannten Fundsache/n sein, so melden Sie sich bitte auf dem Rathaus in Böhmenkirch, Zimmer E.09, Frau Krieger, Telefon 9600-32 oder Frau Grupp, Telefon 9600-31.

## Altersjubilare

04.03. Elfrida Gepperth, Parkstraße 10, Böhmenkirch, 75 Jahre

**Wir gratulieren recht herzlich und wünschen einen harmonischen Verlauf des Festtags!**

## Standesamtliche Nachrichten

### Geburt

15.02. **Leonard Biekert** Sohn von Christiane und Michael Biekert, St.-Vitus-Straße 42, Treffelhausen

**Die Gemeinde Böhmenkirch gratuliert den Eltern und wünscht für den weiteren Lebensweg alles Gute.**

## Ärztlicher Notfalldienst

Einheitliche zentrale Notfall-Nummer der kassenärztlichen Notfallpraxis im Gesundheitszentrum in der Helfensteinklinik Geislingen:

**116 117**

Den Bürgern steht an allen Wochenenden und Feiertagen über diese Zentrale Notfall-Nummer jederzeit ein Notfallarzt zur Verfügung. An den Werktagen Montag bis Donnerstag ab 18 Uhr und Freitag ab 16 Uhr ist unter dieser Notfall-Nummer außerhalb der Sprechzeiten ein ärztlicher Notfalldienst organisiert.

### Rufnummern der fachärztlichen Notfalldienste:

**Kinderarzt: 0180 30 112 50**

**Augenarzt: 0180 60 716 10**

**HNO-Arzt: 0180 60 707 11**

Die **Praxis Dr. med. Brandner, Böhmenkirch**, ist vom 24.02.2017 bis 05.03.2017 geschlossen.

Vertretung: Dr. med. Groß, Böhmenkirch, Tel. 5014

Die **Praxis Dr. med. Barth, Donzdorf**, ist vom 01.03.2017. bis 03.03.2017 geschlossen.

Vertretung: Die anwesenden Donzdorfer Ärzte

Die **Praxen Dr. Weinans / Dr. Gold / Fr. Großmann-Kiefer Donzdorf**, sind vom: 27.02.2017 bis 10.03.2017 geschlossen.

Vertretung: Die anwesenden Donzdorfer und Wißgoldinger Ärzte. Die Kinderärztin wird von Dr. Domay (Süßen), vertreten.

## Apotheken-Notdienste:

- 03.03. Fils-Apotheke, Überkinger Straße 59, Geislingen (Altenstadt)
- 04.03. Bad-Apotheke, Otto-Neidhart-Platz 2, Bad Überkingen
- 05.03. Helfenstein-Apotheke, Eybstraße 16, Geislingen
- 06.03. Obere Apotheke, Hauptstraße 19, Geislingen
- 07.03. Cosmas-Apotheke, Bahnhofstraße 30, Kuchen  
Kur-Apotheke, Hauptstraße 3, Bad Ditzenbach
- 08.03. Lonetal-Apotheke, Hauptstraße 103, 73340 Amstetten
- 09.03. Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstraße 57, Geislingen  
Sonnen-Apotheke, Hauptstraße 40, 89173 Lonsee

## Zahnärztlicher Sonntagsdienst:

Wird unter der Tel.-Nr. 0711 7877766 bekannt gegeben.

Oder wenden Sie sich an die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg <http://www.kzvbw.de>

## Defibrillatoren

stehen in der Gemeinde Böhmenkirch an folgenden Standorten zur Verfügung:

- **Gemeindehalle Böhmenkirch**  
Sportlereingang
- **KSK Böhmenkirch, Parkstraße 10**  
Eingangsbereich, bei den Geldautomaten  
**Tag und Nacht erreichbar**
- **Feuerwehr Treffelhausen, Weißensteiner Straße 10**  
Räumlichkeiten der Feuerwehr  
**Tag und Nacht erreichbar**
- **Schnittlingen Gemeindehaus, Hirtenstraße 16**  
Räumlichkeiten der Feuerwehr  
**Tag und Nacht erreichbar**
- **Dorfhaus Steinenkirch, Alte Steige 2**  
Foyer, Eingangsbereich
- **Empfangsbereich PHYSIOmedfit**  
während der Öffnungszeiten erreichbar

## Krankenpflegeverein Böhmenkirch

6.00 - 21.00 Uhr - **Der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört - Tel. 4258**

21.00 - 6.00 Uhr - Nachtbereitschaft - Tel. 07162 912230

## Notruf-Bereitschaftsdienste

	Telefon-Nr.
Unfall - Überfall	110
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Polizeiposten Böhmenkirch	922020 oder 0172 2632901
Polizeirevier Geislingen	07331 9327-0
Kommandant Tobias Freihalter	0176 32298724
Deutsches Rotes Kreuz Krankentransport (rund um die Uhr ohne Vorwahl)	19222

### Kirchen

Kath. Pfarramt Böhmenkirch	969930
Evang. Pfarramt Steinenkirch	6607
Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e. V.	
Frauenhaus Mo. - Do. 8.15 - 16.00 Uhr	
Freitags 8.15 - 12.30 Uhr	07161 72769

### Stördienste:

#### Wasser:

Böhmenkirch und Steinenkirch: Robert Binder	3550
Treffelhausen und Schnittlingen: Hans-Jürgen John	308791
Zweckverband Wasserversorgung Ostalb	
Gerstetten	07323 9632-0
Funktelefon	0172 7327020
<b>Strom:</b> AEW Geislingen	07331 209-777
<b>Gas:</b> Netze NGO	07961 9336-1402

#### Kaminfegermeister:

Timo Stadelmaier	07332 93798-10
	Fax: 07332 93798-12
	Handy: 0163 3406539
Toni Fellner	07334 6099784
	Handy: 0159 04800029

## Schulnachrichten

### Weiterführende Schulen

#### Messelbergschule Donzdorf

##### Besuchsmöglichkeit im Unterricht der Klassen 6

Die Grundschulzeit Ihres Kindes endet mit Abschluss der 4. Grundschulklasse. Sie sind damit bald vor die Frage gestellt: Welche weiterführende Schule soll mein Kind besuchen?

Die Messelbergschule ist seit August 2013 Gemeinschaftsschule und an 3 Tagen eine verpflichtende Ganztageschule. Sie bietet gegenüber Halbtagschulen umfangreichere Lernmöglichkeiten. Gleichzeitig eröffnet der rhythmisierte Schultag den Schüler/innen auch Chancen, eigene Interessen zu verfolgen und Freizeitaktivitäten nachzugehen.

Dadurch, dass Einzelarbeitsphasen Raum für Übung und Vertiefung des Gelernten schaffen, können die meisten Hausaufgaben bereits in der Schule erledigt werden. Dies kann natürlich auch das Familienleben entspannen.

Ich möchte Ihnen gerne die Möglichkeit geben, den Unterricht der Gemeinschaftsschule in den Klassen 6 zu besuchen:

**Dienstag, 14.03.2017 14.00-15.30 Uhr**

**Donnerstag, 23.03.2017 10.00-11.00 Uhr**

Bitte melden Sie sich telefonisch über das Sekretariat an: 07162/922-610.

##### Informationsabend zur Gemeinschaftsschule

**Donnerstag, 30.03.2017 17.00 Uhr**

Ich freue mich sehr über Ihren Besuch.  
gez. Erich Ege, Rektor

## Katholische Kirchengemeinde



### Böhmenkirch

#### Gottesdienste

##### Sonntag, 5. März - 1. Fastensonntag

9.45 Eucharistiefeier - musikalisch umrahmt Chor Cantate und Kinderkirche, im Jugendheim

##### Montag, 6. März

17.00 Rosenkranz

##### Dienstag, 7. März

8.30 Wortgottesdienst

##### Mittwoch, 8. März

17.00 Rosenkranz

##### Donnerstag, 9. März

18.30 Rosenkranz

19.00 Wortgottesdienst

##### Freitag, 10. März

17.00 Rosenkranz

##### Sonntag, 12. März - 2. Fastensonntag

9.45 Eucharistiefeier

#### Totengedächtnis:

05.03. Aloisia Pollak u. für Verst. der Familie Pollak, Anna u. Eugen Biegert, Irmgard u. Alwin Rapp, Franz, Theresia u. Maria Ziegler, Hans Heinzmann

#### Kollektenergebnis:

Silberner Sonntag/Renovierung Kirche: 161,98 €



### Ministranten

#### Ministrantendienst

Sonntag, 05.03.: Raphael O., Yannik B., Sven G., Annabell Z., Sinja B., Jana W., Noel B., Sina St.

Donnerstag, 09.03.: Simon S., Finnja H., Sophie G.

## Kindergartennachrichten

### Gemeindekindergarten Böhmenkirch

Tel. : 017683564826



Kinder-, Erwachsenenkleidung, Spielzeug, Bücher, CD's, DVD's, Roller, Dreiräder und vieles mehr

kann **gekauft** und **verkauft** werden am

Samstag, den **25.03.2017**

WO: in der **Gemeindehalle**

Uhrzeit: **19.00 - 21.00 Uhr**

Für Schwangere mit Mutterpass öffnen wir bereits um 18.45 Uhr

Tischreservierung ab sofort bis zum 17.03.17

Tischgebühr pro Tisch 8€, mitgebrachte Kleiderständer zusätzlich 1€

Für das leibliche Wohl ist durch Essen und Trinken gesorgt!!!

Der gesamte Erlös kommt den Kindern des Gemeindekindergartens zu Gute.

Ihre Gemeinde im Internet:  
[www.boehmenkirch.de](http://www.boehmenkirch.de)

### Kinderkirche



#### Am kommenden Sonntag ist wieder KINDERKIRCHE!

Am **5. März 2017** findet wieder unsere **Kinderkirche im Jugendheim** statt. Eingeladen sind alle Kinder vom Kindergartenalter bis zum 2. Schuljahr. Beginn ist um **9.45 Uhr** zeitgleich zum Gottesdienst. Wir werden zum Vater Unser zu den Erwachsenen in die Kirche gehen und dort den Gottesdienst mitfeiern.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.  
Euer Kiki-Team  
Alexandra, Anja und Pfarrer Kenner

#### Voranzeige: Erstkommunion 2017

Am Donnerstag, 16. März werden ab 14.00 Uhr die Gewänder für die Erstkommunion im Pfarrhaus ausgegeben.

Bringen Sie bitte 20.00 € für die Leihgebühr passend mit.

## Für beide katholische Kirchengemeinden



#### 5. März 2017 - 1. Fastensonntag Lesejahr A

1. Lesung: Genesis 2, 7-9; 3, 1-7

2. Lesung: Römer 5, 12-19

Evangelium: Matthäus 4, 1-11

»Daruf nahm ihn der Teufel mit sich in die Heilige Stadt, stellte ihn oben auf den Tempel und sagte zu ihm: Wenn du Gottes Sohn bist, so stürz dich hinab; denn es heißt in der Schrift: Seinen Engeln befiehlt er, dich auf ihren Händen zu tragen, damit dein Fuß nicht an einen Stein stößt.«

Ines Rorisch

**Pfarrer Kenner ist erreichbar unter der Tel. Nr. 07332/969932**  
**Gemeindereferent Heribert Franz Tel. Nr. 07332/969936**  
**Pfarrbüro Tel. Nr. 07332/969930**

**Öffnungszeiten des Pfarrbüros:**

**Montag u. Donnerstag von 13.00 - 17.00 Uhr**

**Dienstag u. Mittwoch von 8.00 - 12.00 Uhr**

**E-Mail: pfarramt@kath.kirche.boehmenkirch.de**

**Abgabe der Artikel fürs Mitteilungsblatt bitte immer bis Freitag!**

**Wir beten mit Papst Franziskus  
im März 2017  
Für die verfolgten Christen**

### Fastenzeit

Viele verbinden mit dem Begriff »Fastenzeit« alles Mögliche, auf keinen Fall jedoch Freude. Dabei hat diese Zeit trotz mancher Kargheit, die sie enthält, nichts mit Freudlosigkeit oder Trübsal zu tun, im Gegenteil: Es geht vielmehr darum, sich in dieser Zeit auf die Suche nach den inneren Lebensquellen zu machen, die in jedem Menschen sprudeln, oft aber durch so manches von außen Einwirkende verdeckt werden. Diese heilige Zeit lädt dazu ein, den Blick nach Innen zu lenken und tief im eigenen Herzen den zu entdecken, der im Heiligen Geist in uns wohnen will. In diesem Sinne kann der Apostel Paulus sagen: »Wisst ihr nicht, dass ihr Gottes Tempel seid und der Geist Gottes in euch wohnt? Der Gegenwart Gottes im eigenen Leben auf die Spur zu kommen, dazu soll diese Zeit dienen und kann, wenn sie genutzt wird, eine wertvolle Zeit werden.

Dabei kann es hilfreich sein, auf etwas zu verzichten, was das Leben sonst bereichert und schön macht, um es nach dieser Zeit gleichsam als ein Geschenk Gottes an mich neu zu entdecken, das nicht selbstverständlich ist und dabei wieder den Blick auf das Wesentliche zu richten. Auch in der Liturgie der Eucharistiefeyer wird auf manches verzichtet: Auf das Gloria, das Halleluja und auf helle Farben. Stattdessen wird violett getragen als Farbe der Umkehr und Vorbereitung. Die Lieder in dieser Zeit sind besinnlicher und in sich gekehrt, um dann an Ostern umso freudiger erklingen zu können zur Ehre Gottes, der seinen Sohn Jesus Christus von den Toten auferweckt hat. Die Fastenzeit ist die Vorbereitungszeit auf das Osterfest. Die Gläubigen werden hineingenommen in das Leben Jesu. In der Karwoche in sein Leiden und Sterben, an Ostern dann in seinen Sieg über alle Mächte des Lebensverneinenden. Hier kann sich der/die einzelne in seinem/ihrer Leben wiederfinden, in Höhen und Tiefen sich mit Jesus Christus verbunden wissen und letztlich darauf vertrauen, dass der Weg mit ihm in ein erfülltes Leben münden wird.

Um die Fastenzeit als Chance zu entdecken, bietet sich vieles an: Wie gesagt, der Verzicht auf liebgewordene Gewohnheiten, der bewusste Besuch der Heiligen Messe am Sonntag oder an Werktagen, eine stille Zeit in der Kirche verbringen, bewusst Gebetszeiten in den Alltag integrieren, an Rosenkranzgebet oder an der eucharistischen Anbetung teilnehmen, neu beginnen in der Bibel zu lesen (auch mit Kindern), einen Wallfahrtsort aufzusuchen und dort neu »spirituelle Energie« tanken, ein gutes Beichtgespräch führen. Oder einem Menschen schreiben, dem ich schon lange schreiben wollte oder einen Besuch machen, der schon länger aussteht. Oder einem Menschen bewusst Zeit schenken, ihm oder ihr mit Rat und Tat zur Seite stehen, ein kirchliches/soziales Hilfsprojekt finanziell unterstützen.

In unseren Kirchengemeinden gibt es in dieser Zeit bewusst spirituelle Angebote zur inneren Vertiefung: die Frühschichten, für die Jugendlichen die Liturgische Nacht am Gründonnerstag. Die Kinder sind zur Kinderkirche und dem Programm der Ministranten sowie vor allem auch die Erstkommunionkinder in der Karwoche besonders zur Teilnahme an den jeweils auf sie mit abgestimmten Gottesdiensten eingeladen. Nutzen wir die Möglichkeiten, die diese besondere Zeit uns bietet!

Eine segensreiche Fastenzeit wünscht allen  
Pfarrer Michael Kenner

### Aschermittwoch

Der Aschermittwoch setzt als Beginn der Fastenzeit ein ganz eindrückliches Zeichen: Die Asche weist uns darauf hin, dass wir der Endlichkeit unterworfen und letztlich auf Gottes Gnade angewiesen sind, der uns und unser Leben in seiner Hand hält. Nicht zuletzt ist die Asche auch ein Zeichen der Umkehr. Das alte, morsche, wird verbrannt, Neues, Fruchtbare soll mit der Hilfe des Herrn in unserem Leben wachsen können. Bitte beachten Sie, dass in Böhmenkirch die Eucharistiefeyer mit Aschenbestreuung aufgrund des Aschermittwochgottesdienstes in Treffelhausen erst am Donnerstag erfolgt!

### Pfarrer Kenner in Exerzitien

In der Woche nach dem ersten Fastensonntag vom 05. März nachmittags bis zum 11. März nachmittags befinde ich mich wieder auf Jahresexerzitien. Sollte in dieser Zeit eine Krankensalbung erforderlich sein, wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Ronald Bopp aus Nennungen unter der Telefonnummer 07332/9230512. Ansonsten ist Herr Gemeindereferent Heribert Franz unter der Nummer seines Büros 07332/969936 erreichbar oder das Pfarramt während der Öffnungszeiten.

Vielen Dank!

Pfarrer Michael Kenner

### Anmeldung zur Firmvorbereitung 2017

Das Sakrament der Firmung wird in diesem Jahr in unserer Seelsorgeeinheit am Sonntag, 16. Juli 2017 um 10 Uhr (St. Hippolyt-Kirche, Böhmenkirch) und um 15 Uhr (St. Vitus-Kirche, Treffelhausen) durch Domkapitular Thomas Weißhaar gespendet. Wer von den Jugendlichen der achten und neunten Klasse das Sakrament der Firmung empfangen möchte, der möge das rote Anmeldeformular ausfüllen und von eigener Hand unterschrieben im Pfarrbüro abgeben.

Das Anmeldeformular bekommen alle per Brief zugestellt, die in den Jahren 2011 und 2012 in unserer Seelsorgeeinheit ihre Erstkommunion gefeiert haben. Weitere Anmeldeformulare liegen für alle zugezogene Jugendliche in unseren Kirchen und im Böhmenkircher Pfarrbüro aus. Die Firmung ist ein Sakrament, das heißt, ein Zeichen der Nähe Gottes.

Im Sakrament der Firmung soll jede(r) erfahren, dass Gott ihr bzw. ihm durch seinen Heiligen Geist nahe sein und stärken will für das Leben. Gleichzeitig ist die Firmung die freie Entscheidung für den Glauben an Jesus Christus mit dem Entschluss, ganz bewusst den eigenen Lebensweg mit ihm zu gehen. Wer das will, soll sich **bis spätestens 14. März anmelden**.

Die Firmvorbereitung wird nach den Osterferien beginnen. Am 21. März findet ein Elternabend im Jugendheim in Böhmenkirch statt, zu dem alle Eltern der Firmlinge eingeladen sind. Hier gibt es wichtige Informationen zur Firmvorbereitung und zum Firmtag selbst. Man möge sich auch bitte jetzt schon überlegen, wem es von den Eltern möglich wäre, als Firmgruppenleiter/-leiterin die Jugendlichen in den Gruppenstunden zu begleiten.

### Katholisches Sonntagsblatt

In den nächsten Wochen besucht Herr Pracht, ein Mitarbeiter des Sonntagsblattes, die Haushalte unserer Pfarrgemeinde. Er möchte Leser für die Kirchenzeitung unserer Diözese (Katholisches Sonntagsblatt) gewinnen. Prüfen Sie bitte, ob auch Sie das neugestaltete »Katholische Sonntagsblatt« bestellen können.

Das Katholische Sonntagsblatt ist eine gute und wichtige Hilfe in Glaubens- und Lebensfragen. Es informiert sachlich über die Vorgänge in unserer Kirche und trägt dazu bei, sich eine fundierte eigene Meinung zu den verschiedensten Themen und Vorgängen zu bilden. Herr Pracht kann sich durch eine Empfehlung vom Pfarramt ausweisen.

### Kirche am Ort - Prozessteam

Unter dem Motto »Kirche am Ort« hat diözesanweit eine Initiative begonnen, die gerade auch Seelsorgeeinheiten dazu motivieren will, ihren momentanen Stand in der Seelsorge und Gemeindearbeit wahrzunehmen und Chancen der Weiterentwicklung, neue Wege der Kirche hin zu den Menschen sowie Vernetzungen auch über die Seelsorgeeinheit hinaus zu ermöglichen. Um die Bemühungen auf diesem Entwicklungsweg zu steuern und zu koordinieren, soll auch bei uns ein sogenanntes »Prozessteam« gebildet werden. Dieses Team ist besetzt mit den Hauptamtlichen der Kirchengemeinde und soll ergänzt werden durch Personen aus unserer Seelsorgeeinheit, die sich vorstellen können, Kirche am Ort mitzugestalten. Melden Sie sich bitte, wenn Sie dazu Fragen haben oder sich vorstellen können, beim Prozessteam mitzuwirken, bei Pfarrer Kenner oder den Kirchengemeinderäten.



### KAB-Erlebnisreise ins Obervinschgau Südtirol/Italien 27. August - 3. September 2017

Vital - Kultur - Urlaub für Familien, Paare und Singles, in der Region wo die Etsch das Laufen lernt.

**Sonntag, 27.08. bis**

**Sonntag, 03.09.2017**

Urlaubsort: Burgeis im Obervinschgau

Unterkunft: Sporthotel St. Michael

Das Besondere entdecken, das Land und Leute im Vinschgau geprägt hat. Uriges Brauchtum, verwinkelte Gassen,

herrliche Kunstdenkmäler. Das mittelalterliche Gruns oder zwei Schritte entfernt die Fürstenburg St. Stephan oder das Kloster Marienberg mit seinen romanischen Fresken. Dazu viele Veranstaltungen, Kulturgenuss inklusive! Herrliche Wanderungen im Gebirgsklima mit phantastischen Ausblicken und Alpenvegetation.

Anfragen und Buchung unter:  
Michael Back, Tel. 07161/44922, E-Mail: m-back@t-online.de

## Kath. Kirchengemeinde Treffelhausen

### Samstag, 4. März

18.30 Rosenkranz - Schnittlingen  
19.00 Eucharistiefeier - Schnittlingen

### Sonntag, 5. März - 1. Fastensonntag

8.30 Eucharistiefeier - Treffelhausen  
17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

### Dienstag, 7. März

7.30 Schülerwortgottesdienst  
17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

### Mittwoch, 8. März

18.00 Rosenkranz - Treffelhausen  
18.30 Wortgottesdienst - Treffelhausen

### Freitag, 10. März

17.30 Rosenkranz - Treffelhausen

### Samstag, 11. März

19.00 Eucharistiefeier - Treffelhausen

### Sonntag, 12. März - 2. Fastensonntag

8.30 Eucharistiefeier - Schnittlingen

### Totengedächtnis:

05.03. Josef Lang

## GROSSE ALTKLEIDER- UND SCHUHSAMMLUNG am SAMSTAG, 25.03.2017 in Treffelhausen und Schnittlingen



Es ist wieder soweit! Wie bereits angekündigt, führen wir wieder unsere Altkleider- und Schuh-sammlung für den Erhalt und die Renovierung unserer St. Vitus Kirche durch.

Bitte unterstützen Sie uns bei dieser Aktion mit Ihren Altkleidern und legen Sie diese in Säcken verpackt am Samstag ab 9.00 Uhr am Straßenrand bereit. Jedes Kleidungsstück zählt!

Wir freuen uns auf viele Spenden!

## Verabschiedung von Frau Doris Barth

Vor Kurzem wurde Frau Doris Barth nach langer Zeit der Tätigkeit in der häuslichen Krankenpflege in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Von 1983-1995 war Frau Doris Barth bereits als Aushilfe für den Krankenpflegeverein Treffelhausen/Schnittlingen tätig. Ab Januar 1995 war sie als voll einsetzbare Kraft für den Krankenpflegeverein im Einsatz, seit Januar 2011 dann von der Katholischen Sozialstation Donzdorf angestellt. In dieser ganzen Zeit hat sie viele Menschen unserer Orte in der Situation der Krankheit und des Alters begleitet und wurde eine unentbehrliche Begleiterin in verschiedensten Bereichen der Krankenpflege. Für ihren wertvollen und mit viel Liebe ausgeführten Dienst sagen wir ihr an dieser Stelle auch im Namen der ganzen Kirchengemeinde ein herzliches »Vergelt's Gott« und wünschen ihr alles Gute und Gottes Segen für die Zeit des Ruhestandes!

Pfarrer Michael Kenner mit dem Kirchengemeinderat

## Schönstattgruppe

### Besinnungstage auf der Liebfrauenhöhe

Alle sind herzlich eingeladen.

Thema: Gott Vertrauen - Hier und Heute

Wann: 23.3.2017.

Abfahrt: 7:00 Bushaltestelle.

Anmeldung bei Frau Johanna Steidle, Tel.: 5508.

## Grüße und Musik ans Krankenbett

Der Krankenhaus-Funk Geislingen gestaltet jeden Montag abend ab 19.30 Uhr - mit Ausnahme an Feiertagen - für die Patienten eine Sendung unter dem Titel »Vom Telefon ans Krankenbett«. Grüße und Musikwünsche werden am Sendungstag in der Zeit zwischen 19.15 und 20.30 Uhr unter der Telefonnummer **0 73 31/23 - 139** entgegengenommen. Außerhalb der Sendezeit ist unter derselben Nummer rund um die Uhr ein Anrufbeantworter geschaltet, dem die Wünsche anvertraut werden können.



## Ökumenische Mitteilungen

# Cantate

## Gottesdienst mit Cantate

am Sonntag 5. März, 9:45 Uhr in St.Hippolyt Böhmenkirch.

Der Chor singt die Stücke:

**Herr, das Licht deiner Liebe**  
von Graham Kendrick (dreistimmig)

**Heilig bist Du** aus der Messe des Friedens  
von Reimund Hess (vierstimmig)

**Ave Maria** von Charles Gounod (vierstimmig, lateinisch)

**The Lord bless you and keep you**  
von John Rutter (vierstimmig, englisch)

Leitung des Chores: Kristin Geisler

Wissenswert: Der englische Komponist John Rutter \*1945, gilt gegenwärtig als einer der bedeutendsten und populärsten Komponisten von Chor- und Kirchenmusik. Für die königliche Hochzeit von Prinz William und Kate Middleton komponierte Rutter ein Stück, welches 2011 als das musikalische Highlight in Westminster Abbey galt.

Cantate singt am Sonntag die Komposition 'The Lord bless you and keep you', der biblische Segensspruch 'Der Herr segne und behüte dich'. Das Stück ist sehr melodiös und insbesondere das Amen am Schluss erfordert von den Sängerinnen und Sängern höchste Konzentration.

Walter Ritz, Schriftführer

## Sängerinnen und Sänger gesucht!

Zur Verstärkung unseres Chores suchen wir dringend weitere Chormitglieder. Alle Stimmen sind uns herzlich willkommen. Durch die Verlegung des Probetages auf Montag haben wir einige Sopran-Stimmen verloren, weshalb wir den Sopran unbedingt »aufstocken« müssen. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, »schnuppern« Sie einfach mal bei uns rein. Eine gute Einstiegs-möglichkeit wäre die Chorprobe ab 6. März. Ab hier werden wir für die Osternacht proben.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an mich wenden:

Monika Fischer, Tel. 07332 4338



Café Weltweit  
Herzlich willkommen

Immer freitags von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr  
in der Lutherkirche in Böhmenkirch.

Herzliche Einladung zur Begegnung und zum Austausch  
zwischen »Einheimischen« und Flüchtlingen!



## WELTGEBETSTAG 2017

Jugendliche, Männer und Frauen sind herzlich willkommen!

Freitag, 3. März 2017 um 19.30 Uhr  
im Dorfhaus Steinenkirch

### »Was ist denn fair«

Frauen von den Philippinen haben die Liturgie unter dieses Motto gestellt. Musikalisch begleitet wird der Gottesdienst vom Gemischten Chor Steinenkirch mit Instrumentalisten und schwungvollen Rhythmen.

Anschließend genießen wir Speisen aus Asien und anderen Teilen der Welt. Tamaro Hagenmaier, der ein freiwilliges soziales Jahr auf den Philippinen absolviert hat, wird uns in einem Bildvortrag über den Inselstaat berichten. Passend zum Thema werden fair gehandelte Produkte zum Kauf angeboten. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme am weltweiten Gebet!

Wir bitten, Fahrgemeinschaften zu bilden. Wer eine Mitfahrgelegenheit benötigt, meldet sich bitte bei Heidi Gold, Tel. 07332/6252.

Das WGT-Vorbereitungsteam

## Evangelische Kirchengemeinde



Steinenkirch  
Böhmenkirch  
Treffelhausen



### Der Spruch für die Woche:

Invokavit

»Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.«

(1. Joh. 3, 8b)



### Willkommen im Gottesdienst!

#### Sonntag, 5. März - Invokavit

In **Böhmenkirch** um **10.30 Uhr** (Pfarrerin Renz)

Gottesdienst für Kinder und Erwachsene, der von den Kindern der Kinderbibelstunde am Samstag mit vorbereitet wurde.

Im Anschluss an den Gottesdienst herzliche Einladung zum Kirchen-Cafe!

Das Opfer ist für **Brot für die Welt - Hilfe für Peru** - bestimmt.

#### Weltgebetstag 2017

Der Weltgebetstag findet am **Freitag, 3. März um 19:30 Uhr** in **Steinenkirch im Dorfhaus** statt.

Näheres unter Ökumenische Mitteilungen!



### Herzliche Einladung zur nächsten Kinderbibelstunde

Am **Samstag, 4. März von 10:00 Uhr - 12:00 Uhr** sind wieder alle Kinder und Jugendliche von 6 - 13 Jahren zur Bibelstunde in die **Lutherkirche** eingeladen.

Wir singen, hören Geschichten aus der Bibel und basteln - und bereiten den Gottesdienst am Tag darauf vor, denn am Sonntag ist der Gottesdienst für Erwachsene und Kinder zum Thema der Kinderbibelstunde. Die Kinder, die bereits einen Kinderbibelstunden-Pass haben, bitten wir diesen mitzubringen.



### Nächster Pfarrhaustreff:

Donnerstag, 9. März um 14:30 Uhr im Pfarrhaus.



### Konfirmandinnen und Konfirmanden

#### KonfirmandInnen-Unterricht:

**Mittwoch, 8. März 2017**

von 16:15 Uhr - 18:15 Uhr in Böhmenkirch in der **Lutherkirche!**



### Vorankündigung

#### »Katharina von Bora - Die Lutherin«

So außergewöhnlich wie der Reformator war auch die Frau an seiner Seite, so spannend wie sein Lebensweg verlief auch der ihre.

»Die berühmteste Pfarrfrau der Welt« führte nicht nur einen großen Haushalt, sondern sie war ihrem Mann auch eine unentbehrliche Gefährtin und Beraterin.

Günther Alius, Historiker und Bildungsreferent, stellt uns Katharina von Bora vor.

**Dienstag, 14. März 2017 um 20:00 Uhr**  
in der **Lutherkirche in Böhmenkirch**

Heute schon herzliche Einladung dazu!



### Nehmen Sie Platz, wir nehmen Sie gerne mit!

Wenn Sie nicht wissen, wie Sie nach Böhmenkirch oder Steinenkirch in den Gottesdienst kommen können, treffen Sie bitte mit Frau Iris Widmann (Telefon 07332/4411) eine Vereinbarung. Sie sagt Ihnen, wann sie Sie mitnehmen kann.



### Unser Gemeindebüro

Frau Doris Gold ist am **Dienstagvormittag** von 8:30 Uhr bis 11:30 Uhr und am **Donnerstagnachmittag** von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr für Sie da.

Pfarramt Steinenkirch, Gussenstadter Straße 6,  
89558 Böhmenkirch, Ortsteil Steinenkirch,  
Telefon: 07332-66 07, FAX: 07332-92 32 15,  
E-Mail: Pfarramt.Steinenkirch@elkw.de

Eine gesegnete Woche wünscht Ihnen  
Ihre evangelische Kirchengemeinde.

## Evangelisches Pfarramt



### Stöten Schnittlingen

**Pfarrer Jörg Beißwenger,**  
**Sonnenstraße 3, 73312 Geislingen-Eybach**  
**E-Mail: [Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de](mailto:Ev.Christuskirche.Eybach@t-online.de)**  
**Internet: [www.eybach-evangelisch.de](http://www.eybach-evangelisch.de)**  
Büro: Frau Anita Fitterling;  
Di. und Do. 9.30 - 11.30 Uhr  
Tel. Nr. 07331/306797 und Fax-Nr.: 3059032

**Sonntag, den 05. März 2017 - Invokavit**  
10:15 Gottesdienst mit Frau Moosbrucker

**Mittwoch, den 08. März 2017**  
15:00 Konfirmandenunterricht  
20:00 Kirchenchorprobe

**Herr Pfarrer Beißwenger ist noch bis 07. März 2017 in Kur.**  
Vertretung hat Frau Pfarrerin Enders.

#### WOCHENSPRUCH:

*Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.*

(1. Joh. 3, 8b)

## Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde



**Baptisten in Geislingen an der Steige**

Heidenheimer Str. 54, 73312 Geislingen  
[www.baptisten-geislingen.de](http://www.baptisten-geislingen.de)

**Sonntag, 5. März 2017**

10:00 Gottesdienst  
mit Kinderkirche und Kleinkinderbetreuung

## Vereinsnachrichten



Ortsverein Böhmenkirch

### Faschingsfeier DRK-Senioren-Gymnastikgruppe

Die DRK-Senioren-Gymnastikgruppe war wieder einmal in Faschingsstimmung.

Nach einer Übungsstunde mit flotter Musik ging es in die Pizza Bar bei Maria. Wir warteten dort mit netten Gesprächen und Gesang auf unseren Kaffee und den leckeren Kuchen.

Nach der Stärkung gab es lustige Anekdoten und ein paar Lieder. So verging unser Nachmittag sehr schnell. Zum Abendessen entschieden sich alle für die leckeren Pizza's.

Sylvia Bartz-Schulte



Forstbetriebsgemeinschaft  
Waldbauverein Göppingen

### Pflanzenbestellung für Privatwaldbesitzer

Bis zum 15.03.2017 Pflanzenbestellung bei Ortsobmann Ulrich Staudenmaier per E-Mail: [pflanzenbestellung@gmx.de](mailto:pflanzenbestellung@gmx.de) oder Tel. 0174/9583622.

Die voraussichtliche Lieferung der Pflanzen erfolgt am 08.04.2017. Nähere Infos erhalten die Besteller von Geschäftsführer Gerd Reyer, Tel. 07161-49204 oder Fax 07161-9459536.

### Wuchshüllen

Wer Wuchshüllen benötigt, kann dies ebenfalls bei Ulrich Staudenmaier anmelden. Überlegen Sie sich trotz der vielen Vorteile deren Notwendigkeit, denn die Kosten hierfür sind mit bis zu 1,50 €/Hülle+Stab sehr hoch.

Bei kleinen Pflanzen und unkrautwüchsigen Böden ist die Wuchshülle allerdings schon über die Kultursicherung finanziert. Allein wegen Wildverbiss darf diese allerdings nicht zum Standard werden.

Vor Einsatz der verschiedenen Schutzmaßnahmen durch die Waldbesitzer müssen die Bemühungen der Jägerschaft zuerst einem angepassten Wildstand gelten.

### Lehrfahrt der FBG Göppingen

Am 27.04.2017 Lehrfahrt der Forstbetriebsgemeinschaft.

Besuch des Waldwipfelpfades im Kreis Calw.

### Details werden nachgereicht.

Der Ortsobmann Ulrich Staudenmaier



Freier Jugendclub Böhmenkirch

### Dienst vom 04.03. bis 10.03.2017:

Julia Vetter, Andreas Vetter, Jonathan Hänle, Patrick Gösele.

Bis denne!



Gartenfreunde Böhmenkirch e.V.

### Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung 2017

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, an unserer Vollversammlung teilzunehmen.

**Samstag 1. April, 19.00 Uhr im Vereinsheim**

### Tagesordnung:

1. Totenehrung
2. Berichte
  - a) des Vorstands
  - b) des Schriftführers
  - c) der Kassiererin
  - d) der Revisoren
3. Aussprache zu den Berichten
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen langjähriger Mitglieder
6. turnusgemäße Neuwahlen
7. Verschiedenes

Jedes Mitglied kann bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung Anträge zur Ergänzung der Tagesordnung schriftlich beim ersten oder zweiten Vorstand einreichen.

Albert Kosnopfel (erster Vorstand)

Gerd Crestani (zweiter Vorstand)

Tel.: 07332 3234, E-Mail: [gartenfreunde-boehmenkirch@web.de](mailto:gartenfreunde-boehmenkirch@web.de)

### Einladung zur Ausschusssitzung

Der Ausschuss trifft sich zur Vorbereitung der Vollversammlung am Montag, 20. März um 19.30 Uhr im Vereinsheim.

Albert Kosnopfel

**Werden Sie Mitglied  
in den örtlichen Vereinen**



## Kleintierzüchter Z 278 Böhmenkirch

### Einladung

Am Samstag, den 4. März 2017, um 20 Uhr, findet die Mitgliederversammlung des Kleintierzuchtverein Böhmenkirch im Versammlungsraum des Vereinsheimes statt

Alle Mitglieder des KTZV Böhmenkirch sind recht herzlich eingeladen.

Nachstehende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Berichte
  - 3.1 1. Vorsitzender
  - 3.2 Schriftführer
  - 3.3 Kassiererin
  - 3.4 Jugendleiterin
  - 3.5 Zuchtwart Kaninchen
  - 3.6 Zuchtwart Geflügel
  - 3.7 Zuchtwart Tauben
4. Entlastung - Vorstandschafft - Kassiererin
5. Wahlen
6. Anträge
7. Verschiedenes

Auf euer Kommen freut sich der 1. Vorsitzende Benjamin Klement

## Gesangverein Liederkrantz 1840 e.V. Böhmenkirch



Der Liederkrantz Böhmenkirch lädt alle Mitglieder des Vereins ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung in der Aula der Hauptschule Böhmenkirch (Musiksaal) am:

**Dienstag, den 14. März 2017 um 20.30 Uhr**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
  2. Ehrung der Verstorbenen
  3. Bericht des Vorsitzenden
  4. Bericht der Schriftführerin
  5. Berichte der Chorleiter
  6. Bericht der Kassiererin
  7. Bericht der Kassenprüfer
  8. Entlastungen
  9. Wahlen
  10. Änderung der Satzung:
    - §4 - Regelung der Vertretungsberechtigung nach §26 BGB
    - §4 - Art der Einberufung einer Mitgliederversammlung
    - §6 - Verwendung des Vereinsvermögens, bei einer Vereinsauflösung
  11. Vorschau auf die Veranstaltungen im Jahr 2017
  12. Verschiedenes
- Anträge an die Versammlung sind bis zum 7. März 2017 schriftlich einzureichen beim 1. Vorsitzenden: Helmut Gerlitzer, Friedhofstr. 36, 89558 Böhmenkirch.



## Musikverein »Frisch Auf« Böhmenkirch

### Einladung zu den Hauptversammlungen

Zur Hauptversammlung des Förderverein des Musikvereins »Frisch Auf« Böhmenkirch e.V. am Fr., dem 17.03.2017 um 19.30 Uhr im Proberaum des Musikvereins wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastungen
7. Wahlen
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 8. der Tagesordnung können von einem oder mehreren Mitgliedern bis eine Woche vor der Hauptversammlung (bis einschließlich **15. März 2017**) beim stellvertretenden Vorsitzenden Holger Weise, Ulmer Weg 1 abgegeben werden.

Zur Hauptversammlung des Musikvereins »Frisch Auf« Böhmenkirch e.V. am Fr. dem 17.03.2017 um 20.00 Uhr im Proberaum des Musikvereins wird herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorstands
4. Bericht des Dirigenten
5. Bericht des Jugendleiters
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht des Datenschutzbeauftragten
8. Bericht des Kassiers
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastungen
11. Wahlen
12. Anträge
13. Verschiedenes

Anträge zu Punkt 12. der Tagesordnung können von einem oder mehreren Mitgliedern bis eine Woche vor der Hauptversammlung (bis einschließlich **15. März 2017**) beim Vorstandssprecher, Alexander Prinz, Gartenstraße 44 in 73337 Bad Überkingen abgegeben werden.



## Schützenverein Hubertus e.V. Böhmenkirch

Aufsicht beim Schießen:

Freitag, 03.03.2017 GÖSELE HERMANN, THIERER JOSEF

Sonntag, 05.03.2017 BIEGERT ROLF, BIEGERT RAINER

Na also, es geht doch ...

Nach über 15 Jahren veranstaltete der Schützenverein HUBERTUS e.V. am 25.02.2017 wieder eine Faschingsparty. Der Erfolg überraschte uns alle. In den Spitzenzeiten zählten wir weit mehr als 100 Gäste in teils ausgefallenen und phantasievollen Kostümen. Clowns, Mäuse, Kühe, 30er Jahre Ladys, Schotten Cowgirls und Cowboys, Soldaten, Ärzte und und und ...





Wir waren begeistert vom Einfallsreichtum unserer Gäste. Den Wettbewerb für das beste Kostüm gewann am Ende eine »Faschingsteufelin«. Platz 2 ging an eine gefleckte Kuh und ein Schotte kam auf Platz 3. Alles blieb friedlich und so wurde es eine Party voller Spaß und guter Laune. Herzlichen Dank an alle Gäste, darunter auch Bürgermeister Herr Matthias Nägele, für das tolle Faschingsfest und die Bombenstimmung bis in die frühen Morgenstunden. Wir werden im nächsten Jahr weitermachen und nochmals eins draufsetzen, und so freuen wir uns jetzt schon auf Fasching 2018 im Schützenhaus in Böhmenkirch.



**Turngemeinde Böhmenkirch**



**Abteilung Fußball AH**

#### Mitternachtsspitze 2017

Unser Mitternachtsspitzen-Turnier endete, nach manchmal recht emotional ausgetragenen Spielen, mit folgenden Platzierungen.

##### Ü 35:

1. Gross Internationale
2. SV Mergelstetten
3. SG Gussenstadt/Söhnstetten
4. TSV Eschenbach
5. TG Reichenbach
6. TG Böhmenkirch

#### 7. SG Aufhausen/Nellingen

##### Ü 50:

1. SV Pfahlheim
2. TG Böhmenkirch
3. TSV Eschenbach
4. TSG Salach
5. TG Reichenbach
6. SG Gussenstadt/Söhnstetten



Wir bedanken uns bei allen Helfern für den reibungslosen Ablauf, natürlich auch bei allen Mannschaften für die Teilnahme und bei den Zuschauern für ihren Besuch!

In Vorfreude auf die Mitternachtsspitze 2018 grüßt S. W.



**Schwäbische Albläufer**

#### Trainingszeiten:

Montag, 09.00 Uhr, Leispelparkplatz  
 Mittwoch, 15.00 Uhr, Leispelparkplatz  
 Donnerstag, 09.00 Uhr, Ahornparkplatz  
 Samstag, 15.00 Uhr, Ahornparkplatz  
 Lauffreileiterin: Elsa Albrecht, Tel. 4999



**Spielgemeinschaft  
 Lauterstein/Treffelhausen/Böhmenkirch**

Besuchen Sie auch unsere Homepage: [www.sgltb.de](http://www.sgltb.de)

#### Ergebnisse vom Wochenende:

wJD-BK TV Steinh./A. - SG LTB	11:24
wJC-BL SG LTB - FA Göppingen	34:14
wJA-BL HSG Winz-Wiß - SG LTB	18:27
mJD-BK TSG Eislingen - SG LTB	27:21
mJC-BK JSG Rosenstein - SG LTB2	25:25
mJC-WOL-2 SG LTB1 - JSG Bal-Weilst	16:18
mJB-BK SG LTB2 - TSV Heiningen	20:27
mJB-WL-2 SG LTB1 - HC Hard	27:33
mJA-BL HSG O'ko/Kö'br - SG LTB2	29:31
mJA-WOL-2 SG LTB1 - TSV Wolfschlugen	20:32

#### Trainerfrage bei der SG Lauterstein geklärt

##### Trainerteam übernimmt zur neuen Saison

Ab der kommenden Spielzeit 2017/2018 wird Lars-Henrik Walther den Trainerposten der BWOL-Mannschaft zusammen mit Jakob Weigand, ehemaliger A-Jugend Trainer mit B-Lizenz, sowie Michael Blessing als Torwarttrainer übernehmen. Bereits 2011 hatte der langjährige Profihandballer - damals jedoch allein verantwortlich - das höchste Traineramt bei der SG Lauterstein inne und schaffte mit der Mannschaft den direkten Wiederaufstieg in die Baden-Württemberg Oberliga. Nach seinem Rückzug aus familiären Gründen zu Beginn der Saison 2012/2013 hatte Stefan Klaus, der eigentlich als Spieler zurück zu seinem Heimatverein gekommen war, das Traineramt zunächst kommissarisch, später dann hauptamtlich übernommen.

Anfang Februar diesen Jahres hatte das Leitungsteam der Lautersteiner gemeinsam entschieden, zum Ende der laufenden Saison einen Trainerwechsel einzuleiten. Die Mannschaft hatte zuvor den Wunsch nach einem Wechsel auf dem Trainerposten geäußert. »Stefan besitzt ausgezeichnete Trainerqualitäten und hat stets das Optimum aus dem Team herausgeholt. Dennoch runden sich die Kanten zwischen Spielern und Trainern nach mehreren Jahren einfach ab. Das ist nichts Ungewöhnliches. Die Mannschaft möchte einfach eine inhaltliche Erneuerung«, erklärt der stellv. Vorstand und langjährig aktiver Spieler Dietmar Maichel einmal mehr die Hintergründe.

Bei der anschließenden Trainersuche war Vorstand Johannes Könninger überrascht, wie viele Top-Trainer Interesse an der SGL zeigten. Besondere Freude kam auf, als Lars-Henrik Walther sein Interesse an der Aufgabe signalisierte. Lars-Henrik hatte in den vergangenen Jahren nie den Kontakt zur SGL abreißen lassen, bzw. war stets im Trainerteam der Nachwuchsförderung aktiv. Nach einigen Gesprächen konnte nun am vergangenen Dienstag eine Einigung mit dem sympathischen Hünen erzielt werden. Er wird die Mannschaft nach der Sommerpause übernehmen. »Es freut uns natürlich sehr, dass wir mit Lars und seinem Team das Trainerniveau auf einem äußerst professionellen Level halten können« betont Könninger.

Stefan Klaus hat seit seinem Antritt vor knapp fünf Jahren das Lautersteiner Top-Team in der vierten Handball-Liga gehalten, einmal sogar den Aufstieg in die dritte Liga nur knapp verpasst. Unter den vergleichsweise bescheidenen Mitteln und Möglichkeiten des Vereins definitiv alles andere als selbstverständlich. Das Lautersteiner Eigengewächs zählt damit zu den erfolgreichsten Trainern der SGL-Geschichte. »Für diesen Erfolg und für seinen vorbildlichen Einsatz sind wir Stefan natürlich äußerst dankbar« unterstreicht Könninger in der Hoffnung, dass Stefan Klaus auch nach Ablauf der Saison zur SGL hält. Die Türen für zukünftige Engagements, sei es im Jugendbereich, oder in der Vereinsführung stehen offen. Gerade weil hier Jahrzehnte lange Freundschaften bestehen, fiel es den Verantwortlichen äußerst schwer, diesen Wechsel umzusetzen. »Die Vorstandschaft hat sich diese Entscheidung alles andere als leicht gemacht. Dennoch stehen wir alle zu 100% dahinter« erklärt Jürgen Schmid, Schriftführer des Leitungsteams.

Die Mannschaft selbst begrüßt die Verpflichtung von Lars-Henrik Walther und hat sich indessen klar zum weiteren Verlauf bis Saisonende positioniert. Sie wird bis zum Schluss hinter Ihrem aktuellen Trainer stehen und gemeinsam mit ihm um weitere Punkte zum sicheren Verbleib in der Baden-Württemberg Oberliga kämpfen.

#### Vorschau:

##### Auswärts Samstag 04.03.2017

mJD-BK 11:00h SG Hof/Hütt - SG LTB  
 mJA-BL 15:15h SG Hof/Hütt - SG LTB2  
 Talsporthalle // 73433 Wasseralfingen - Hofwiesenstraße 51  
 mJA-WOL-2 16:00h SG Untere Fils - SG LTB1  
 Brühlhalle // 73262 Reichenbach - Karlstraße

##### Heimspiel Albsporthalle Böhmenkirch - Sonntag 05.03.2017

wJC-BL 13:15h SG LTB1 - TV Rechbergh.  
 wJA-BL 15:00h SG LTB - TSV Heiningen  
 F-KL 17:00h SG LTB2 - TSG Eislingen

## Treffelhausen



**Original Schwäbische  
Trachtenkapelle Treffelhausen**

+++TERMINE+++TERMINE+++TERMINE+++

... in dieser Woche:

**Donnerstag, 02.03.2017 »Musikprobe«**

Treffpunkt ist um kurz vor 20.00 Uhr im Probelokal.  
Bitte kommt alle pünktlich und vollzählig.

... Vorschau:

**Sonntag, 02. April 2017 »Konzert in der Kirche«**

Schon jetzt weisen wir auf unser »Konzert in der Kirche« hin, welches am 02. April 2017 um 18.00 Uhr in der St.-Vitus-Kirche stattfindet!

Herzliche Einladung!



## Jugendausbildung

**Liebe Jungmusikanten,  
wir wünschen Euch erholsame Ferien!!!!  
Vielleicht findet ja der eine oder andere Zeit zum Üben ☺**

#### Ankündigung:

Unsere **monatliche Elternsprechzeit** findet ebenfalls aufgrund der Ferien erst nächste Woche am **Donnerstag, den 9. Februar, von 19.30-20.00 Uhr** statt.

Bei Interesse und Bedarf bitte anmelden, damit wir Euch genügend Zeit einräumen können. Kurz entschlossene Besucher können zudem auch dazu stoßen.

Wir freuen uns auf euch

Euer Jugendteam



**Turnverein Treffelhausen 1913 e.V.**

#### Nachruf

Der TV Treffelhausen trauert um sein verdientes Ehrenmitglied

#### **Werner Schleicher »Morlok«**

Unerwartet wurden wir vom Tod unseres Ehrenmitgliedes Werner Schleicher überrascht. Unser »Morlok« war sein Leben lang mit dem Handball im TVT verbunden. Viele Jahre war er aktiver Spieler in den 60er und 70er Jahren, danach über zwei Jahrzehnte Trainer unserer Handballmannschaft. Viele Spieler sind durch seine »Hände« gegangen und von ihm entwickelt und geformt worden. Unser »Morlok« war immer in seiner typischen kritischen Art ein reger Diskussionspartner - wobei es immer nur um Sport und ganz speziell Handball ging. Die geselligen Nachbesprechungen nach Training und Spielen sind Vielen heute noch in guter Erinnerung. Solange es ihm seine Gesundheit erlaubte besuchte unser »Morlok« alle Heimspiele des TVT. Aber nicht nur Handball war sein Engagement im TVT, auch als aktiver Tischtennispieler war er über viele Jahre erfolgreich an der Platte aktiv. Darüber hinaus engagierte er sich auch als Oberturnwart und war noch viele Jahre als Fahnenabordnung für unseren Verein präsent. Im vergangenen Jahr war Werner Schleicher 60 Jahre Mitglied in unserem Verein. Wir verlieren mit unserem »Morlok« ein sehr verdientes Mitglied, einen sehr guten Freund und eine außergewöhnliche Persönlichkeit, der weit über die TVT Grenzen hinaus im Kreis und der Region bekannt war.

Wir werden unserem »Morlok« ein gebührendes Andenken bewahren. Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und Angehörigen.

Für den TV Treffelhausen

Joachim Brien, 1. Vorsitzender

#### TVT Clubhaus geöffnet

Am **Sonntag, den 05.03.2017**  
sind wir ab 14.30 Uhr für Sie da.

Selbstgebackene Kuchen,  
traditionelle Vesperkarte

**Schnitzel mit Pommes oder Spätzle und Salat**  
Das Clubhaus-Team



#### Abteilung Handball

#### HSG Winzingen-Wißgoldingen-Donzdorf 2 - TV Treffelhausen

Der TV Treffelhausen ist am Samstag, den 04.03., um 14:00 zu Gast in der Lautertalhalle in Donzdorf und wird dort alles daran setzen weitere zwei Punkte im Kampf um die vorderen Plätze der Tabelle zu erkämpfen.

**Kommen sie deshalb am Samstag in die Lautertalhalle und unterstützen sie die Mannschaft!**



## Krabbelgruppe Treffelhausen

Liebe Kinder, Mamis, Papis, Omis und Opis,  
wir treffen uns vom Krabbelalter bis zum Kindergarten jeden  
Dienstag um 9.00 Uhr zum Singen, Basteln und Spielen im Feuer-  
wehmagazin in Treffelhausen.  
Wir freuen uns auf euer Kommen.  
Eure Krabbelgruppe

## Aus den Nachbargemeinden

### Riffmuseum Gerstetten

#### Die Winterpause ist zu Ende

**Ab 5. März 2017 sind wir wieder an allen Sonn- und Feiertagen für Sie da!**

Sonderführungen oder Sonderöffnungen für Gruppen ab 10 Personen sind ganzjährig möglich!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Infos unter: [www.riffmuseum.gerstetten.de](http://www.riffmuseum.gerstetten.de)

[riffmuseum@gerstetten.de](mailto:riffmuseum@gerstetten.de)

Tel. 07323/84-45

### Go(o)d News

#### inconcert

#### GOSPEL - POPSONGS - A CAPPELLA

**Konzert in Bartholomä am 12. März 2017 um 19.00 Uhr in der Kath. Pfarrkirche St. Bartholomäus**

Der Eintritt ist frei.

Pop, Rock, Blues und Gospel - christliche Popmusik verschiedenster Stilrichtungen bietet der Chor »Go(o)d News« des ev. Jugendwerks in Württemberg auf seiner diesjährigen Tour unter der Leitung von Severine Köppler.

Begleitet von einer zweiköpfigen Band darf man auf gefühlvolle Balladen, mitreißende Gospels sowie außergewöhnliche A cappella-Stücke gespannt sein.

Alle weiteren Konzerttermine und -orte

finden Sie auf der Homepage:

<http://www.ejwue.de/arbeitsbereiche/musikplus/chor/good-news/>

## Was sonst noch interessiert

### Volkshochschule Geislingen

In folgenden Kursen sind noch Plätze frei:

#### Spanisch Konversation (B1/B2) -

**Für Teilnehmer mit sehr guten Vorkenntnissen**

ab Montag 6. März, 18:15 - 19:45 Uhr, 14 Termine.

#### Spanisch (A2) - für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen

ab Dienstag 7. März, 17:55 - 19:25 Uhr, 14 Termine.

#### Spanisch (A1) - für Anfänger mit guten Vorkenntnissen

ab Dienstag 7. März, 19:30 - 21:00 Uhr, 14 Termine.

#### Arabisch für Anfänger ohne Vorkenntnisse

ab Freitag 10. März, 16.00 - 17.30 Uhr, 5 Termine.

#### Mit ZUMBA ins Wochenende

ab Freitag 10. März, 17:00 - 18:00 Uhr, 12 Termine.

#### Viva le vacanze! Italienisch für den Urlaub

**für Anfänger ohne Vorkenntnisse**

ab Samstag 11. März, 15.00 - 16.30 Uhr, 11 Termine.

#### PILATES II - Für Fortgeschrittene

ab Freitag 10. März, 18:30 - 19:30 Uhr, 13 Termine.

**Work & Travel, gut vorbereitet - eine unvergessliche Erfahrung - Infoabend für junge Leute und interessierte Eltern am Dienstag 14. März, 19:30 - 21:00 Uhr.**

Nach Abi, Ausbildung oder Schule locken ferne Länder und Reiseabenteuer. Work & Travel bietet eine unabhängige Art des Reisens und vielfältige Möglichkeiten für junge Erwachsene. Beim Working Holiday lernt man z.B. Australien oder Neuseeland von einer anderen Seite kennen, nämlich nicht aus der Sicht eines Touristen! Das Leben in Australien - beim Working Holiday - unterscheidet sich aber von dem ganz normalen Alltag. Und Arbeiten in Neusee-

land ist nun mal nicht dasselbe wie ein Urlaub! Der Vortrag zeigt, auf was es ankommt bei Work & Travel in Australien und Neuseeland, bei Beantragung des Working Holiday Visums oder der Jobsuche, Kontoeröffnung, dem Flugticket, etc. Birthe Kanzler ist Schülersauslandslotse, Premier- Australienspezialistin und hat die höchste Auszeichnung des Australischen Fremdenverkehrsamts.

#### Meine Zeit mit Cézanne - Paul Cézanne und Emile Zola.

#### Ein Film von Danièle Thompson

**am Dienstag 14. März, 20:00 - 22:00 Uhr, Gloria Kino Center.**

Sie haben alles geteilt: ihr Aufbegehren, die Neugierde, die Hoffnungen, Zweifel, Mädchen, Ruhmesträume. Paul ist reich, Émile arm. Irgendwann ziehen sie fort aus Aix-en-Provence, hoch nach Paris, freunden sich an mit jenen, die am Montmartre und in Bagnolles leben. Man verkehrt an denselben Orten, schläft mit denselben Frauen, verachtet die Spießbürger (was auf Gegenseitigkeit beruht), geht nackt baden, stirbt vor Hunger und stopft sich bei Gelegenheit den Bauch voll, trinkt Absinth, malt tagsüber jene Modelle, die man nachts streichelt, nimmt 30 Stunden Zugfahrt in Kauf, nur um einen Sonnenuntergang in der Provence zu sehen. Paul Cézanne und Émile Zola - aus dem einen wird ein Maler, aus dem anderen ein Schriftsteller. Der Ruhm geht achtlos an Paul vorbei. Émile hingegen besitzt alles: Ansehen, Geld, eine perfekte Frau, die Paul zuerst geliebt hat. Sie kritisieren und bewundern sich. Und sie gehen keiner Auseinandersetzung aus dem Weg. Sie verlieren sich aus den Augen und finden sich wieder - wie eins dieser Paare, die nicht aufhören können, sich zu lieben ...

#### Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen - mit Übungen aus dem Jiu Jitsu für Frauen und Mädchen ab 16 Jahren am Samstag 18. März und am Sonntag 19. März, 9:00 - 16:30 Uhr.

Immer mehr Frauen beschäftigen sich mit dem Thema Selbstverteidigung und wollen kritische Situationen selbstbewusst und mit den richtigen Mitteln meistern. Dieser Kurs beinhaltet neben der Theorie einfache und wirkungsvolle Abwehrtechniken gegen Angriffe. Aufgebaut ist der Kurs nach dem Ampelprinzip: Prävention (Grün), Selbstbehauptung (Gelb) und Selbstverteidigung (Rot), angelehnt an die »Nicht mit mir!«-Ausbildung des Deutschen Ju-Jitsu Verbandes.

Im praktischen Teil wird der Einsatz der Stimme trainiert. Effektive Techniken und ihre Wirkung werden ebenso vermittelt wie Schmerzpunkte und taktisches Verhalten. Wir nehmen uns viel Zeit für Übungen, für die wir strapazierfähige Sportkleidung empfehlen.

#### Webdesign mit HTML5 und CSS3

**ab Samstag 18. März, 9:00 - 12:00 Uhr, 6 Termine.**

HTML5 ist die Sprache des WWW (World Wide Web). In Kombination mit CSS3 ist so viel möglich wie nie zuvor. Dieser Kurs gibt Ihnen eine grundlegende Einführung in die Arbeit mit HTML5 sowie CSS3 und vermittelt Ihnen das Basiswissen, eigene Websites zu erstellen und zu bearbeiten.

Mit den erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten wird auch der spätere Umgang und das Arbeiten mit den modernen Content-Management-Systemen (CMS) wie WordPress, Joomla!, Drupal und auch TYPO3 viel leichter und transparenter. Sie lernen mit HTML5 Webseiteninhalte zu strukturieren, semantisch auszuzeichnen und mit Hilfe von CSS3 Webseiten ansprechend zu gestalten. Hierbei kommen insbesondere die neuen Features nicht zu kurz und Sie erhalten einen Ausblick in die erweiterten Techniken wie Transformationen, Animationen sowie das responsive Webdesign.

Der Kurs richtet sich an Anfänger, die noch keine oder wenig Erfahrung mit der Erstellung von Webseiten haben, und an Wiedereinsteiger, die die neuen Features von HTML5 und CSS3 kennen lernen möchten. Voraussetzung: PC-Grundkenntnisse.

Anmeldung unter 07331/24269 oder [www.vhs-geislingen.de](http://www.vhs-geislingen.de)

### Vortragsveranstaltung: Alarm im Darm

#### Referenten:

Dr. med. Joachim Hund, Facharzt für Innere Medizin, Geislingen

Prof. Dr. med. Stefan Riedl, Facharzt für Chirurgie, Chefarzt der Allgemeinchirurgischen Abteilung der Alb Fils Kliniken, Göppingen

#### Moderation:

Prof. Dr. med. Andreas Schuler, Facharzt für Innere Medizin, Gastroenterologie, Chefarzt der Helfensteinklinik, Ärztl. Direktor der Alb Fils Kliniken Geislingen

**Donnerstag, 9. März 2017, 19.00 Uhr**

Mehrgenerationenhaus, Schubartsaal, Schillerstraße 4, 73312 Geislingen.

#### Eintritt: 3 Euro

Vorverkauf in der VHS und bei der Geislinger Zeitung ab 20.02.2017. Restkarten an der Abendkasse.

## Zurück in den Job:

**Tips für Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer**  
Die Agenturen für Arbeit in Baden-Württemberg organisieren Telefonaktion am Donnerstag, 9. März

Gegen Ende der Familienphase stellen sich Eltern und Pflegende häufig die Frage, wie der Weg zurück ins Berufsleben organisiert werden kann, welche Beschäftigungsmöglichkeiten es in Teilzeit gibt, wie Familie und Beruf vereinbart werden können und welche Unterstützungsangebote es gibt. Aktuell haben Wiedereinsteiger beste Chancen, den Schritt zurück ins Erwerbsleben zu schaffen, denn der Arbeitsmarkt in der Region ist gut und Fachkräfte werden gesucht. Für eine erste Kontaktaufnahme bietet die Agentur für Arbeit Göppingen zwischen 09:00 Uhr und 15:00 Uhr eine Telefonaktion an.

**Gebührenfreie Hotline: 0800 4 5555 00**

**Kennwort: Telefonaktionstag**

Die Agentur für Arbeit unterstützt motivierte Frauen und Männer, die aus familiären Gründen eine Auszeit vom Berufsleben genommen haben und wieder berufstätig sein möchten. »Die Kontaktaufnahme am Telefonaktionstag kann der erste Schritt in Richtung Job sein«, sagt Marion Janousch, Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Göppingen.



**Tagesmütterverein**

Landkreis Göppingen

■ Beratung ■ Vermittlung ■ Qualifizierung

### Der Tagesmütterverein informiert:

**Im März finden folgende Fortbildungsveranstaltungen für Tagesmütter/Tagesväter statt:**

**Arbeiten mit Geschichtensäckchen (3 UE)**

Dienstag, 07.03.17, 19.30 - 22.00 Uhr

**Öffentlichkeitsarbeit - Die Visitenkarte Ihrer Arbeit - (5 UE)**

Donnerstag 09.03.17 15.00 - 19.00 Uhr

**Sich selbst und andere besser verstehen (3 UE/6 UE)**

Mittwoch, 15.03.17, 19.30 - 22.00 Uhr

Mittwoch, 22.03.17, 19.30 - 22.00 Uhr

**Kollegiale Beratung (3 UE)**

Mittwoch, 15.03.17 9.00 - 11.30 Uhr

**Was macht die Psychologische Beratungsstelle? (2UE)**

Freitag, 17.03.17, 9.00 - 10.30 Uhr

**Info-Abend: SOS Kinder- und Jugendhilfen (2 UE)**

Donnerstag, 30.03.17 20.00 - 21.30 Uhr

Nähere Angaben finden Sie auf unserer Homepage [www.tagesmuetter-gp.de](http://www.tagesmuetter-gp.de) unter der Rubrik »Qualifizierung«.

**NEU NEU NEU: Crashkurs: In 5 Wochen zur Pflegeerlaubnis**

Am 29. April startet ein Qualifizierungskurs für Tagesmütter. In doppelter Geschwindigkeit absolvieren Sie Kurs I und können bereits im Juni Kinder betreuen.

Weitere Informationen rund um die Kindertagespflege erhalten Sie bei:

Tagesmütter Göppingen e.V.

Ziegelstr. 35, 73033 Göppingen

Telefon: 07161/963310, [info@tmv-gp.de](mailto:info@tmv-gp.de), [www.tmv-gp.de](http://www.tmv-gp.de)

Außenstelle Geislingen

Karlstr. 24, 73312 Geislingen, Telefon: 07331/301763

Herausgeber: Gemeinde Böhmenkirch, Geschäftsstelle im Rathaus Tel. 07332/9600-13, Fax 9600-40. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil: Bürgermeister Nägele, Böhmenkirch. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Albuch Druck & Medien, 89555 Steinheim, Tel. 07329/366, Fax: 07329/6888, E-Mail: [info@albuch.com](mailto:info@albuch.com). Das Bezugsgehalt beträgt seit 1. 1. 2010 jährlich 27,- € inkl. Trägerlohn. Bestellungen beim Bürgermeisteramt und bei Albuch Druck & Medien.

## Obstverkauf

Der Gesundheit zu lieb »ÄPFEL essen« und dies noch so preiswert.  
Franz Brühl - Schnittlingen - Ziegelstraße 12 - Tel. 07332/ 92 20 59



**Wir sind ausverkauft!**



Bedanken möchten wir uns bei unseren treuen Kunden.

Hoffen wir, dass das neue Obstjahr wieder gut wird.

## Nachruf

Treffelhausen, im Februar 2017  
Hintere Gasse 5

Unser lieber

**Werner Hans Schleicher**

\* 07.11.1938 † 16.02.2017

ist friedlich eingeschlafen.

In stiller Trauer  
**Hans Grimm mit Familie**

Seinem Wunsch entsprechend haben wir ihn  
im engsten Kreise beigesetzt.

Junge, zuverlässige Familie (22 J., 23 J. und 3 Monate) sucht

**Wohnung ab 3 Zimmer**

in Böhmenkirch oder Treffelhausen.

Wünschenswert wären EBK und Balkon/Terrasse.

Tel. 01 76 - 32 87 50 56 oder 01 76 - 31 23 50 15

## Autobarankauf

Sofort Bargeld für alle Fahrzeugtypen

**Tel. 01 73 - 1 83 56 81**

*Barfuß*



**Fußpflegepraxis**

**Stefanie Lang**

Rettungsassistentin und Fachfußpflegerin

**ERÖFFNUNG**

Am 11.03.2017 ist es soweit,  
ich eröffne nun auch meine Praxis.

**TAG DER OFFENEN TÜR**

11.03.2017

14.00 - 18.00 Uhr

**Ich freue mich auf Sie!!!**

Ihre Stefanie Lang

Fußpflege Stefanie Lang - Fliederweg 2  
89558 Treffelhausen - Tel.: 0 73 32 / 9 37 97 35